

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2020

Gemäß § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), wird hiermit bekannt gegeben, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 07.05.2024 über den vom Revisionsamt des Odenwaldkreises geprüften Jahresabschluss der Stadt Michelstadt für das Haushaltsjahr 2020 eingehend beraten und abschließend

1. den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen hat
und
2. dem Magistrat Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt hat.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Michelstadt für das Haushaltsjahr 2020 liegt zur Einsichtnahme von **Montag, den 17.06.2024 bis Mittwoch, den 26.06.2024** im Stadthaus der Stadt Michelstadt, Frankfurter Str. 3, 64720 Michelstadt, Zimmer 108, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Montag und Donnerstag von	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr und
Mittwoch von	13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Michelstadt, den 07.06.2024

DER MAGISTRAT DER
STADT MICHELSTADT

Dr. Tobias Robischon
Bürgermeister